

STADT VOERDE (Niederrhein)

Haupt- und Finanzausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 13.03.2018, 17:00 Uhr bis 17:49 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Haarmann, Dirk

Anwesend:

SPD-Fraktion

Schwarz, Ulrike

Goemann, Uwe Jan

Kinder, Joachim

Meulendyck, Hans-Peter

Neßbach, Ulrich Philipp

Schmitz, Stefan

Weltgen, Stefan

CDU-Fraktion

Mölleken, Bert

Altmeppen, Bernd

Hülser, Ingo

Schneider, Georg Heinrich

Seelig, Walter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Meiners, Stefan

Rohr, Gabriele Maria

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Garden, Christian

Mitglieder mit beratender Stimme:

FDP-Fraktion

Niewerth, Michaela Anja

Von der Verwaltung waren anwesend:

Erster Beigeordneter Herr Limke

Herr Wellmann (ÖRP)

Herr Paradowski (StWuL)

Herr Hänisch (FB 1)

Frau Feldkamp (FD 1.1)

Herr Hülser (FB 3) (bis 17.19 Uhr – einschl. TOP 8)

Herr Wiesner (FD 3.1) (bis 17.19 Uhr – einschl. TOP 8)

Herr Kapp (FB 5)

Herr Behringer (FB 6)
Herr Grootens (FB 7)

Gast:

1 Herr (Presse)

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 15.02.2018
- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2017 (16/749 DS)
- 4. Controllingberichte zum 31.12.2017 (16/751 DS)
- 5. Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2018 (16/738 DS)
- 6. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2018 für die Produktbereiche „11 (anteilig), 12 und 61“ (16/720 DS)
- 7. 1. Änderung der Wettbürosteuersatzung (16/748 DS)
- 8. Haushaltssatzung mit Haushaltssicherungskonzept der Stadt Voerde (Niederrhein) und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 (16/750 DS)
- 9. Neuorganisation der Vorstandsbereiche (16/754 DS)
- 10. Bestellung eines Dezernenten sowie eines weiteren allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters (16/753 DS)
- 11. Übertragung der Funktion eines beauftragten Kämmerers (16/726 DS)
- 12. Umbesetzung von Drittorganisationen (16/728 DS)
- 13. Neuwahl des Umlegungsausschusses (16/705 DS)
- 14. Wahlvorschläge für die Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss (16/709 DS)
- 15. Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur des Landes NRW „Gute Schule 2020“ (16/673 DS)
hier: Weiterentwicklung des Konzeptes zur Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Kreditkontingente
- 16. Fortführung des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ im Jahr 2018 (16/721 DS)
hier: Erhöhung des Eigenanteils infolge veränderter Verteilungsmodalitäten

17. Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Übergangsheime der Stadt Voerde vom 20. Dezember 2001 und der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 12.06.2007 (16/733 DS)
18. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zum Kindergartenjahr 2018/19 (16/740 DS)
19. Errichtung einer temporären Übergangslösung zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung bis zur Inbetriebnahme der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld (16/747 DS)
20. Sanierung Sportanlage "Am Tannenbusch"
hier: Sach- und Kostenstand (16/702 DS)
21. Bebauungsplan Nr. 135 "Bahnhofstraße/Ringstraße"
Aufstellungsbeschluss (16/731 DS)
22. Mitteilungen der Verwaltung
23. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Bürgermeister Dirk Haarmann eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Haarmann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 8 Abs. 1 in Verbindung mit § 26 und § 27 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 in Verbindung mit § 26 und § 27 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Bürgermeister Haarmann stellt fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 15.02.2018

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.02.2018 zur Kenntnis.

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 16/749 DS IV. Quartal 2017

Die in der Anlage zur Drucksache Nr. 16/749 nachgewiesenen zusätzlichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum vom 01.10.2017 bis 31.12.2017 werden zur Kenntnis genommen.

4. Controllingberichte zum 31.12.2017 16/751 DS

Die als Anlagen zur Drucksache Nr. 16/751 beigefügten Berichte zum Ergebniscontrolling (Stichtag 31.12.2017) und HSK-Controlling (Stichtag 31.12.2017) werden zur Kenntnis ge-

nommen.

5. Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2018 16/738 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO für Aufwendungen und Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 gemäß der Anlage zur Drucksache Nr. 16/738 zur Kenntnis.

Die aus der Bildung der Ermächtigungsübertragungen resultierenden Änderungen im Ergebnis- und Finanzplan des Haushaltsjahres 2018 werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

6. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2018 für die Produktbereiche „11 (anteilig), 12 und 61“ 16/720 DS

Fachbereichsleiter Hülser erläutert zunächst die Positionen der Veränderungsliste.

Bürgermeister Haarmann weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag aufgrund des vorgelegten Veränderungsdienstes jeweils mit Änderungen zu beschließen ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt für die Produktbereiche 11 „Innere Verwaltung“ (ausgenommen die Produkte „Grundstücksmanagement“, „Unterhaltung der Gebäude und Außenanlagen“ und „Projekt Babcock“), 12 „Sicherheit und Ordnung“ und 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

- a) die Beschlussfassung des im Entwurf vorgelegten Teilergebnisplanes mit Änderungen inkl. der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 gem. Anlage zur Drucksache 16/738.
- b) die Beschlussfassung des im Entwurf vorgelegten Teilfinanzplanes mit Änderungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

7. 1. Änderung der Wettbürosteuersatzung 16/748 DS

Fraktionsvorsitzender Garden erkundigt sich, warum der Steuersatz in Höhe von 3 % gemäß Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB) gewählt wird und die Verwaltung keine Angleichung an den Steuersatz des Bundes - der bei 5 % liegt - vornimmt. Fachdienstleiter Wiesner erklärt, dass sich laut einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes der Steuersatz der Kommune von dem Steuersatz des Bundes abheben muss. In diesem Urteil wird ebenfalls festgestellt, dass ein Steuersatz von 3 % genügend Abstand zum Steuersatz des Bundes darstellt. Bürgermeister Haarmann sichert eine Zusammenstellung aller zum Thema zur Verfügung stehenden Informationen zur Ratssitzung zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die als Anlage 1 zur Drucksache 16/748 beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Voerde (Wettbürosteuersatzung).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

8. Haushaltssatzung mit Haushaltssicherungskonzept der Stadt Voerde 16/750 DS (Niederrhein) und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

- a) Die Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 mit den Anlagen wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 2 zur Drucksache Nr. 16/750) beschlossen.
- b) Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

Fachbereichsleiter Hülser und Fachdienstleiter Wiesner verlassen den Sitzungssaal.

9. Neuorganisation der Vorstandsbereiche 16/754 DS

Bürgermeister Haarmann erklärt, dass er gem. § 73 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW nicht an der Abstimmung teilnimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt, die Vorstandsbereiche mit sofortiger Wirkung entsprechend dem der Drucksache 16/754 als Anlage 1 beigefügten Organigramm neu festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

10. Bestellung eines Dezernenten sowie eines weiteren allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters 16/753 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschäftigte Lothar Mertens wird mit Wirkung zum 21. März 2018 zum Dezernenten bestellt. Ihm werden die Fachaufgaben des Dezernates II zugewiesen.
2. Der Dezernent Lothar Mertens wird für den Fall, dass der Bürgermeister sowie sämtliche Beigeordnete vorübergehend verhindert sind, mit Wirkung zum 21. März zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt.
3. Mit dem Ausscheiden des Dezernenten Lothar Mertens aus dem Dienst der Stadt Voerde wird die Nachfolgeregelung durch die Bestellung eines / einer Beigeordneten erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

11. Übertragung der Funktion eines beauftragten Kämmerers

16/726 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dem Leiter des Fachbereiches 3 „Finanzen und Steuern“, Herrn Jürgen Hülser, mit sofortiger Wirkung die Funktion des beauftragten Kämmerers zu übertragen. Die Übertragung der Funktion gilt längstens bis zur erneuten Bestellung einer/s Kämmerin/Kämmerers.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

12. Umbesetzung von Drittorganisationen

16/728 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

Die nachstehenden Drittorganisationen werden mit Wirkung vom 01.04.2018 wie folgt umbesetzt:

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken:

Für das bisherige stellv. Mitglied

Frau Beigeordnete Simone Kaspar

Herr Jürgen Hülser

Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH

Für das bisherige stellv. Mitglied

Frau Beigeordnete Simone Kaspar

Herr Alexander Behringer

Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG

Für das bisherige stellv. Mitglied

Frau Beigeordnete Simone Kaspar

Herr Alexander Behringer

Mitgliederversammlung Betriebsarztzentrum Dinslaken-Wesel e.V.

Für das bisherige Mitglied

Frau Beigeordnete Simone Kaspar

Herr Armin Hänisch

Für das bisherige stellv. Mitglied

Herr Heinz Brücker

Frau Gabriele Bruns

Aufsichtsrat der Stadtwerke Voerde GmbH

Für das bisherige Mitglied

Frau Beigeordnete Simone Kaspar

Herr Dieter Grootens

Lärmschutzbeirat der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbh

Für das bisherige Mitglied

Herr Hans-Martin Seydel

Herr Alexander Behringer

Energiebeirat Gas / Wasser

Für das bisherige Mitglied

Frau Beigeordnete Simone Kaspar

Herr Lothar Mertens

Energiebeirat Voerde

Für das bisherige Mitglied

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

- 16. Fortführung des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ im Jahr 2018** 16/721 DS
hier: Erhöhung des Eigenanteils infolge veränderter Verteilungsmodalitäten

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

Um eine Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ im Jahr 2018 unter Anwendung des zuletzt geltenden Verteilungsschlüssels gewährleisten zu können, wird über den kommunalen Eigenanteil i. H. v. ca. 44.000 € hinaus, die aus den veränderten Verteilungsmodalitäten resultierende Differenz des Zuschusses i. H. v. 1.817,12 € mit Haushaltsmitteln der Stadt Voerde getragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

- 17. Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Übergangsheime der Stadt Voerde vom 20. Dezember 2001 und der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 12.06.2007** 16/733 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 zur Drucksache 16/733 beigefügte Benutzungs- und Gebührensatzung für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Voerde Niederrhein.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

- 18. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zum Kindergartenjahr 2018/19** 16/740 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der U3-Kinder zum Kindergartenjahr (Kita-Jahr) 2018/19 werden auf der Grundlage der vorliegenden Anmeldezahlen bis zu 6 Großtagespflegestellen – zunächst befristet auf 2 Jahre – eingerichtet und geeignete Träger im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit der Durchführung dieser Betreuungsangebote beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

- 19. Errichtung einer temporären Übergangslösung zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung bis zur Inbetriebnahme der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld** 16/747 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung wird der Errichtung einer temporären Übergangslösung in Modulbauweise am Gymnasium Voerde für ein Jahr bzw. mit optionaler Verlängerung auf zwei Jahre bis zur Inbetriebnahme der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

20. Sanierung Sportanlage "Am Tannenbusch" 16/702 DS
hier: Sach- und Kostenstand

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die für die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ in der Drucksache 16/702 dargestellten Mehrkosten zur Kenntnis, die auf Grundlage der bisher vorliegenden Ausschreibungsergebnisse für das Projekt insgesamt prognostiziert werden.
2. Der Stadtrat beschließt, für die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ weitere finanzielle Mittel in Höhe von 274.000 € im Haushalt 2018 zur Verfügung zu stellen.
3. Der Stadtrat nimmt anhand der in der Drucksache 16/702 enthaltenen Erläuterungen zur Kenntnis, dass sich beim Projekt der Sportanlagen Sanierung die Verteilung der zu erwartenden Zuwendungen auf die einzelnen Haushaltsjahre verändert hat und verändern wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

21. Bebauungsplan Nr. 135 "Bahnhofstraße/Ringstraße" 16/731 DS
Aufstellungsbeschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.05.2015 (Drucksache Nr. 213) der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12a „Kleingewerbegebiet Bahnhofstraße“.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die in der Drucksache 16/731 als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Voerde (Niederrhein) über die Aufhebung der Satzung der Stadt Voerde über die Veränderungssperre im Stadtteil Voerde für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.12a/2. Änderung „Kleingewerbegebiet Bahnhofstraße“ vom 14.02.2017.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 135 „Bahnhofstraße / Ringstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem in der Anlage 2 zur Drucksache Nr. 731 dargestellten Geltungsbereich.
4. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufstellung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 135 nach § 2 Abs.1 BauGB i. V. mit § 8 Abs.3 BauGB.
5. Der Planungs- und Umweltausschuss wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

22. Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Haarmann erklärt, dass gemäß § 95 der Gemeindeordnung NRW der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 bis zum 31.03.2018 dem Rat vorzulegen ist. Dieser Termin kann aus verschiedenen Gründen nicht gehalten werden – der Entwurf wird mit einigen Wochen Verspätung vorgelegt.

23. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Fraktionsvorsitzender Garden erkundigt sich zum Sachstand bzgl. innogy/eon. Bürgermeister Haarmann erwidert, dass der Stadt derzeit auch nur die Inhalte der Pressemitteilungen bekannt sind. Die Verwaltung ist daher erst sprachfähig, wenn Details der getroffenen Regelungen bekannt werden. Es ist zudem auch die Aussage der Kartellbehörde abzuwarten. Derzeit werden jedoch bereits vertragliche Rahmenbedingen in der Verwaltung durchleuchtet.

Des Weiteren bittet Fraktionsvorsitzender Garden um Auskunft bezüglich der städtischen Sauna im Hallenbad, die seit 5 Wochen geschlossen sein soll. Er verweist insofern auch die Inhaber von Dauerkarten und fragt an, ob hier eine Rückgabe/Erstattung vorgesehen ist. Bürgermeister Haarmann teilt mit, dass es einen Schaden in der Unterkonstruktion der Sitzbänke gibt. Derzeit wird geprüft, ob im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ein Reparaturauftrag erteilt werden kann.

Bürgermeister Dirk Haarmann schließt die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17:49 Uhr.

Bürgermeister
Dirk Haarmann

Schriftführer
Armin Hänisch

Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Voerde (Wettbürosteuersatzung) vom 27.11.2015 (nach dem Stand der 1. Änderungssatzung vom 2018)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der aktuell gültigen Fassung - und der §§ 1 - 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S.712/SGV. NRW. 610) - in der aktuell geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Voerde in seiner Sitzung vom.....2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt (Wettbürosteuersatzung) Voerde beschlossen:

§ 1
Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegen im Gebiet der Stadt Voerde das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros), die neben der Annahme von Wettscheinen (auch an Terminals o.ä.) auch das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglichen.
- (2) Einrichtungen, in denen Wettscheine lediglich abgegeben werden und kein weiterer Service angeboten wird, werden nicht besteuert.

§ 2
Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der/die Betreiber/in des Wettbüros, auch soweit dieser selbst als Veranstalter von Wettereignissen auftritt.
- (2) Mehrere Steuerschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Bemessungsgrundlage und Steuersatz

- (1) Grundlage für die Bemessung der Steuer ist der für eine Wette vom Wettkunden eingesetzte Gesamtbetrag. Dieser umfasst den Nominalbetrag gemäß Wettschein zuzüglich etwaigen weiteren für die Platzierung der Wette zu zahlenden Entgelten.
- (2) Die Steuer beträgt je angefangenen Kalendermonat 3 vom Hundert der für den Abschluss der Wetten aufgewendeten Gesamtbeträge im Sinne des Absatz 1.

§ 4
Anmeldung, Abmeldung und Sicherheitsleistung

- (1) Wer ein Wettbüro im Sinne des § 1 eröffnet und in Betrieb nimmt, hat dieses unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen bei der Stadt auf amtlichen Vordruck durch Anmeldung anzuzeigen.

Die Anmeldungen müssen folgende Angaben enthalten:

Name und Anschrift des/der Betreibers/Betreiberin, Ort und Zeitpunkt der Eröffnung des Wettbüros, Angaben über die Art der Wettangebote und den Wettveranstalter sowie eine Auflistung aller eingesetzten Wettterminals mit der jeweiligen Gerätenummer. Mit der Anmeldung sind die gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen vorzulegen.

Hinsichtlich der bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehenden Wettbüros im Sinne von § 1 hat der Betreiber die Anmeldung gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 und 2 innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten dieser Satzung vorzunehmen.

- (2) Jede Änderung des Geschäftsbetriebes, die sich auf die zu entrichtende Steuer auswirken kann (z.B. Schließung, Betreiberwechsel, Änderung der genutzten Räumlichkeit oder des Wettangebotes sowie des Wettveranstalters), ist innerhalb von 14 Tagen ab Eintritt der Änderung der Stadt Voerde schriftlich mitzuteilen. Bei einer verspäteten Anzeige der Änderung wird der Kalendertag der Vorsprache an Amtsstelle oder des Posteinganges der Mitteilung zu Grunde gelegt.
- (3) Die endgültige Schließung des Wettbüros ist der Stadt innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen.
- (4) Die Stadt ist berechtigt, eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld zu verlangen.

§ 5

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Steuertatbestandes.
- (2) Bei Einstellung des Geschäftsbetriebes durch Geschäftsaufgabe mit Nachfolge (Betreiberwechsel) obliegt die Steuerpflicht für den vollen Kalendermonat dem bisherigen Betreiber, sofern dieser im Kalendermonat mindestens 15 Kalendertage als Betreiber tätig war, ansonsten wird der nachfolgende Betreiber anstelle des bisherigen Betreibers für den vollen Monat steuerpflichtig.
- (3) Bei Einstellung des Geschäftsbetriebes durch Geschäftsaufgabe ohne Nachfolge (Schließung) fällt die Steuer für den angefangenen Kalendermonat der Schließung beim bisherigen Betreiber an.
- (4) Die Steuer wird in der Regel für den Kalendermonat festgesetzt.
- (5) Die Steuer, eine Sicherheitsleistung sowie ein Verspätungszuschlag nach § 6 sind innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (6) Der Steuerschuldner hat die für die Festsetzung der Steuer erforderlichen Angaben, insbesondere die Summe der im Sinne der §§ 3 und 4 für den Abschluss der Wetten aufgewendeten Beträge, bis zum siebten Kalendertag des auf den zu steuernden Monat folgenden Monats an die Stadt Voerde schriftlich zu übermitteln (Selbsterklärung). Die Selbsterklärung hat unter Verwendung des amtlichen Formulars zu erfolgen. In dieser Steuererklärung ist die Wettbürosteuer selbst zu berechnen.
- (7) Der Selbsterklärung sind die Belege über die Abrechnung zwischen dem Wettvermittler und dem Wettveranstalter für den zu versteuernden Zeitraum beizufügen. Wettveranstalter haben für den entsprechenden Zeitraum die für den Abschluss von Wetten entgegengenommenen Beträge mitzuteilen und durch geeignete Unterlagen, z.B. Umsatzlisten oder Ähnliches, nachzuweisen.
- (8) Die Stadt Voerde kann unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und nur in besonderen Fällen zulassen, dass der Steuerschuldner die Übermittlung nach Abs. 6 (Selbsterklärung) abweichend abgibt und auf die Beifügung der Abrechnung zwischen dem Wettvermittler und dem Wettveranstalter sowie auf die Übermittlung der geeigneten Unterlagen des Wettveranstalters über die für den Wettabschluss entgegengenommenen Beträge nach Abs. 7 verzichtet.

§ 5a

Übergangsvorschrift

- (1) Für den Zeitraum der Rückwirkung dieser Satzung gilt § 3 Abs. 2 mit der Maßgabe, dass kein höherer Steuerbetrag als derjenige geschuldet wird, der sich bisher auf der Basis des Flächenmaßstabes für das jeweilige Wettbüro im Kalenderjahr ergeben hat.
- (2) Hinsichtlich der im Zeitraum des Absatz 1 bereits bestehenden Wettbüros im Sinne von § 1 Abs. 1 hat der Betreiber der Stadt Voerde innerhalb von vier Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung für diejenigen Zeiträume, die keiner bestandskräftigen Besteuerung unterliegen,

die für den Abschluss von Wetten aufgewendeten Beträge durch Vorlage der Abrechnungen zwischen dem Wettvermittler und dem Wettveranstalter oder der geeigneten Nachweise der als Wettveranstalter entgegengenommenen Beträge im Sinne des § 5 Abs. 8 schriftlich mitzuteilen.

§ 6

Steuerschätzung und Verspätungszuschlag

- (1) Soweit die Stadt Voerde die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, kann sie diese nach § 162 Abgabenordnung (AO) schätzen.
- (2) Wenn der Steuerschuldner die in dieser Satzung angegebenen Fristen nicht wahrt, kann gemäß § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

§ 7

Steueraufsicht

- (1) Der Veranstalter und der Eigentümer, der Vermieter, der Besitzer oder der sonstige Inhaber der benutzten Räume sind verpflichtet, den Beauftragen der Stadt zur Feststellung von Steuertatbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung unentgeltlich Zugang zu den Veranstaltungsräumen, auch während der Veranstaltung, zu gewähren. Auf die Bestimmungen der §§ 98 und 99 AO wird verwiesen.
- (2) Der Steuerschuldner und die von ihm betrauten Personen haben auf Verlangen den Beauftragten der Stadt Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen in Voerde vorzulegen sowie Auskünfte zu erteilen. Die Unterlagen sind auf Verlangen der Stadt unverzüglich und vollständig vorzulegen. Auf die Bestimmungen der §§ 90 und 93 AO wird verwiesen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des KAG NRW handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach § 4, § 5, § 5a oder § 7 dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Vorschriften der §§ 17 und 20 KAG NRW über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sind anzuwenden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Wettbürosteuersatzung vom 27.11.2015 außer Kraft.